## Bundesministerium

Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Geschäftszahl: GZ: 2021-0.042.225

**57/13**Nicht zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

## Bestellung Aufsichtsratsmitglieder der Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control)

Die Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control) hat die Aufgabe, die Umsetzung der Liberalisierung des österreichischen Elektrizitäts- und Erdgasmarktes zu überwachen, zu begleiten und gegebenenfalls regulierend einzugreifen.

Die vier Mitglieder des Aufsichtsrates der E-Control bestehen gemäß § 13 Abs. 1 Energie-Control-Gesetz, BGBl. I Nr. 110/2010, in der geltenden Fassung, aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter des Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind von der Bundesregierung auf der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zu bestellen.

Aufgaben des Aufsichtsrates der E-Control sind gemäß § 15 Energie-Control-Gesetz im Wesentlichen die Überwachung der Geschäftsführung der E-Control sowie die Genehmigung des Doppelbudgets für zwei aufeinanderfolgende Geschäftsjahre, des Jahresabschlusses und der Geschäftsordnung des Vorstandes der E-Control.

Gemäß § 13 Abs. 1 Energie-Control-Gesetz dürfen zu Mitgliedern des Aufsichtsrates nur Personen bestellt werden, die persönlich und fachlich geeignet sind und über besondere volkswirtschaftliche, betriebswirtschaftliche, technologische oder wirtschafts- und konsumentenschutzrechtliche Kenntnisse und Erfahrungen im Energiebereich verfügen. Die Dauer der Funktionsperiode der Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt gemäß Abs. 2 fünf Jahre, die Wiederbestellung ist zulässig.

Da die fünfjährige Funktionsperiode der derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates der E-Control mit 14. März 2021 endete, schlage ich dem Ministerrat vor, folgende Personen für die folgende Funktionsperiode in den Aufsichtsrat der E-Control zu bestellen. Alle

| vorgeschlagenen Personen erfüllen die gesellschaftsrechtlichen sowie die in § 13 Abs. 1 Energie-Control-Gesetz erforderlichen Voraussetzungen im höchsten Maße.       |
|---|
| Als Vorsitzende:  |
| Dr. Edith Hlawati<br>Rechtsanwältin, Partner CERHA HEMPEL Rechtsanwälte GmbH  |
| Als stellvertretende Vorsitzende:   |
| Mag. Dorothea Herzele<br>Energiepolitikexpertin AK Wien   |
| Als Mitglieder:   |
| Dr. Dörte Fouquet<br>Rechtsanwältin, Partner of Counsel BBH   |
| und   |
| Dr. Ilse Stockinger<br>Geschäftsführerin WH Arena Projektentwicklung GmbH   |
| Ich stelle daher den  |
| Antrag,   |
| die Bundesregierung wolle   |
| 1. den Vortrag zustimmend zur Kenntnis nehmen und   |
| 2. folgende Personen als Mitglieder des Aufsichtsrates der Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control) bestellen: |

| Als Vorsitzende:  |
|---|
| Dr. Edith Hlawati, geboren am 8. Juni 1957<br>Rechtsanwältin, Partner CERHA HEMPEL Rechtsanwälte GmbH, Parkring 2, 1010 Wien        |
|   |
| Als stellvertretende Vorsitzende:   |
| Mag. Dorothea Herzele, geboren am 02. Jänner 1965<br>Energiepolitikexpertin AK Wien, Prinz Eugen-Straße 20-22, 1040 Wien            |
|   |
| Als Mitglieder:   |
| Dr. Dörte Fouquet, geboren am 16. Mai 1957<br>Rechtsanwältin, Partner of Counsel BBH, Avenue Marnix 28, 1000 Brüssel                |
| und   |
| Dr. Ilse Stockinger, geboren am 05. Juli 1971<br>Geschäftsführerin WH Arena Projektentwicklung GmbH, Reichsratsstraße 11, 1010 Wien |
|   |
|   |
| Leonore Gewessler, BA   |
| Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie,<br>Mobilität, Innovation und Technologie   |
| 27. April 2021  |